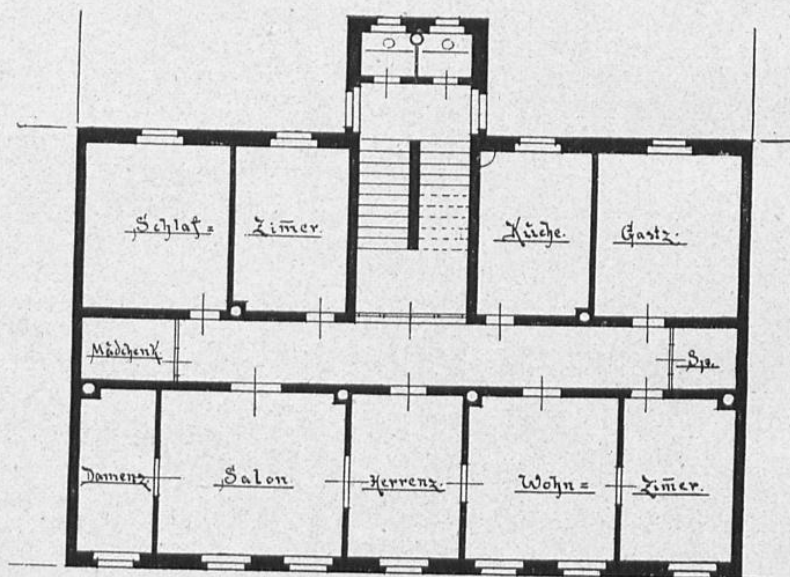


XII.

Das städtische Miethaus.

Es kann nicht der Zweck dieser Abhandlung sein, diese Häusergattung eingehend zu besprechen. Sie geben ja unendlich viel Menschen ein Obdach, aber immer nur ein vorübergehendes, sie sind nie für eine bestimmte Familie erbaut, sondern eine jede dieser Familien, die in einem solchen Hause zusammenwohnen, müssen sich nach den vorhandenen Räumen einzurichten suchen. Die Anlage dieser Häuser ist ja auch — besondere Anlagen ausgenommen — meist eine ganz stereotype, bedingt durch die beiden noch vorhandenen Brandgiebel: Ein mittlerer Korridor — nach Möglichkeit



Gewöhnliche Grundrissform eines städtischen Miethauses.

fig. 33.

schmal angelegt und meist Dunkelkammer oder halbdunkel — wird die Vorderzimmer als Wohnzimmer von den Hinterzimmern als Küchen- und Schlafzimmer trennen. Sowie der nebenstehende Grundriß fig. 33 ist es zu Tausend von Malen zu finden. Werden vom Treppenhaus 2 Eingänge angelegt und der Korridor geteilt, dann werden es eben 2 kleinere Wohnungen und zufrieden ruft der Bauherr:

Ich baut' mein Haus für Alle,
Drum paßt's in jedem Falle!

Und so mögen hier die Worte unseres ersten Kapitels anschließen: Hinaus aufs Land, wohnt in Gottes freier Natur!

Georg Meier, Architekt.



Zimmer: Aus der Hofmöbelfabrik von H. Dietler, Freiburg i. Br.

